

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermarktung von Online-Werbeflächen im Online Werbenetzwerk Kärnten

## **Geltung**

Im Rahmen der Vermarktung von Werbeflächen auf den Websites, die in das Online Werbenetzwerk Kärnten eingebunden sind, übernimmt die Webwerk Kommunikationsdesign GesmbH (im Folgenden kurz Webwerk genannt) für die Betreiber der Websites die Vermittlung und Platzierung von Werbung auf ihren Online-Angeboten. Für alle Aufgaben in diesem Bereich gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **Material**

Material im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die für eine Werbeschaltung notwendigen Informationen, Daten und Dateien, insbesondere die vom Werbekunden zu übergebenden Banner, Sujets, Grafiken sowie die für deren Funktion erforderlichen Programmiercodes.

Der Werbekunde trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig vollständig, fehlerfrei, den vertraglichen Vereinbarungen sowie den technischen Spezifikationen entsprechend und für die vereinbarte Schaltung tauglich angeliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen. Grafiken müssen, wenn nicht anders vereinbart, im Format Gif oder Flash bereitgestellt werden. Die jeweiligen Zieladressen der Links (URL im Internet) sind mit anzugeben.

Webwerk behält sich vor, das angelieferte Material auf seine technische Eignung hinsichtlich der vereinbarten Schaltung zu prüfen. Ist eine technische Eignungsprüfung durch Webwerk nicht möglich, wird vereinbart, dass der Werbekunde Webwerk von allen Ansprüchen freistellt. Diese Freistellung umfaßt sämtliche Kosten aus solchen Ansprüchen. Sollte eine fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist Webwerk berechtigt dieses Material unverzüglich aus der Schaltung zu nehmen. In einem solchen Fall ist ein Nachweis eines Schadens seitens Webwerk nicht notwendig. An Webwerk kann aus dieser Maßnahme keine Ansprüche gestellt werden.

Die Anlieferung des Materials hat vorzugsweise per eMail-Attachment an die Adresse [office@webwerk.at](mailto:office@webwerk.at) oder mittels eines digitalen Datenträgers (Diskette oder CD-ROM) per Post an den Firmensitz der Webwerk zu erfolgen. Das Material muß spätestens sechs Arbeitstage vor Schaltungsbeginn der Werbung bei Webwerk vorliegen.

Wird Webwerk auch mit der Erstellung des Werbemittels (Werbefläche mit Link zum Werbeangebot des Werbekunden) Dritten gegenüber beauftragt, so müssen die Materialien bis spätestens 14 Tage vor Schaltung angeliefert sein. Webwerk übernimmt für das gelieferte Material Dritten gegenüber keine inhaltliche Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet dieses aufzubewahren oder an den Werbekunden zurückzuliefern. Soweit nicht anders vereinbart, verbleiben sämtliche Rechte für durch Webwerk gestaltete oder durch Webwerk an Dritte beauftragte Werbemittel bei Webwerk.

## **Bearbeitung, Freigabe & Vergütung**

Webwerk ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material zu bearbeiten, zu korrigieren und zu ändern, soweit dies zur optimalen Umsetzung erforderlich oder ratsam ist. Etwaige Korrekturen, Änderungen oder Bearbeitungen die zur optimalen Umsetzung notwendig sind, werden - soweit nicht anders vereinbart - dem Werbekunden nach Zeitaufwand verrechnet.

Webwerk informiert den Werbekunden darüber, wann die Abnahme des Auftrages durch den Werbekunden erfolgen kann. Der Werbekunde ist verpflichtet die Abnahme nach erfolgter Information unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Zugang der Mitteilung, durchführen. Die Abnahme wird wiederholt, sofern Reklamationen innerhalb von 24 Stunden gemeldet wurden. Andernfalls gilt die Werbung als abgenommen und der Werbekunde trägt die Kosten für eventuelle von ihm gewünschte Änderungen.

## **Inhaltliche & rechtliche Verantwortung**

Der Werbekunde garantiert, dass die Inhalte der Werbung nicht gegen geltendes österreichisches und EU Recht, gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstoßen.

Die Verantwortung für den Inhalt der Werbematerialien und der Werbeflächen trägt ausschließlich der Werbekunde. Der Werbekunde garantiert, dass durch die Schaltung der Werbung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der Werbekunde hält Webwerk von allen Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen schad- und klaglos.

Webwerk ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Werbung vorzunehmen. Webwerk ist berechtigt, Werbung, die gegen vorstehende Bestimmungen verstößt und Links, welche zu Inhalten führen, die gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, unverzüglich aus dem Angebot zu nehmen und offline zu stellen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Webwerk wird den Werbekunden unverzüglich von der durchgeführten Maßnahme unterrichten. Der Werbekunde bleibt zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass die ARGE die Werbung zu Unrecht aus dem Angebot genommen hat. Weitergehende Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche des Werbekunden sind ausgeschlossen.

## **Preise & Zahlungsbedingungen**

Der Werbekunde zahlt für seine Werbeschaltung den der jeweils gültigen Preisliste entsprechenden Festpreis. Änderungen der Preislisten bleiben vorbehalten.

Im Festpreis enthalten ist eine sekundengenaue Statistik über den Werbeerfolg, welche dem Werbekunden über einen passwortgeschützten Zugang im Internet während der gesamten Laufzeit der Werbeschaltung online zur Verfügung steht.

Während einer laufenden Kampagne ist ein monatlicher, unentgeltlicher Austausch eines Banner-Sujets möglich. Die Preise für weiteres Austauschen von Banner-Sujets sind mit Webwerk zu vereinbaren.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erhalt der Auftragserteilung. Die Entgelte sind vor Start der Schaltung ohne jegliche Abzüge fällig.

## **Preisanpassungen**

Webwerk ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte anzupassen. Webwerk teilt dies dem Werbekunden einen Monat vor dem Änderungstermin per Telefax, eMail oder Brief mit. Der Werbekunde ist in diesem Fall berechtigt, der Erhöhung bis zwei Wochen vor dem Erhöhungstermin schriftlich zu widersprechen. Webwerk wird hierauf in dem Preiserhöhungsverlangen nochmals ausdrücklich hinweisen.

Macht der Werbekunden von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so gelten ab dem Änderungstermin die neuen Entgelte. Widerspricht der Werbekunde der Änderung, so ist Webwerk berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Änderungstermin zu kündigen.

## **Rabattierungen, Stornierungsfristen & Agentureinkaufskonditionen**

Rabatte werden lediglich auf die reinen Mediaschaltungen gewährt. Produktionskosten für Werbemittel sind von den in den Preislisten genannten Rabattstaffeln ausdrücklich ausgenommen.

Bei Stornierung des Auftrages durch den Werbekunden werden folgende Stornogebühren verrechnet: Bis 10 Tage vor dem geplanten Kampagnenstart fallen keine Stornogebühren an. Ab dem 10. Tag vor dem geplanten Kampagnenstart werden 15% des Auftragswertes, bei einer bereits laufenden Kampagne 20% des Auftragswertes verrechnet. Im letzteren Fall werden geleistete Schaltungskosten gesondert verrechnet. In allen Fällen ist die Stornogebühr als pauschalierter Schadenersatz vereinbart, wobei der Werbekunde auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mäßigungsrecht, aus welchen Gründen auch immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet.

Webwerk gewährt 15% AE-Provision bei Nachweis der Agenturtätigkeit und Fakturierung an die Agentur.

#### **Gewährleistung Webwerk**

Webwerk macht keinerlei Zusicherungen über die Reihenfolge der Werbeschaltungen und ist nach billigem Ermessen dazu berechtigt Werbeschaltungen aus redaktionellen oder sonstigen Gründen abzulehnen.

Bei der Schaltung von Werbung im Online Werbenetzwerk Kärnten schuldet Webwerk nur die ordnungsgemäße Auslieferung der Werbung. Webwerk schuldet jedoch nicht den Eingang oder die Kenntnisnahme beim Empfänger.

Wird die Werbung zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt nicht ordnungsgemäß geschaltet, so ist Webwerk berechtigt und verpflichtet die Schaltung innerhalb angemessener Zeit nachzuholen. Schlagen zwei Nachbesserungen fehl, so ist der Werbekunde zur Wandlung oder Minderung berechtigt. Weitergehende Rechte und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Im Übrigen leistet Webwerk Gewähr für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Mängel sind unverzüglich schriftlich bei sonstigem Verlust der Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Webwerk ist zur Nachbesserung berechtigt. Weitergehende Ansprüche stehen dem Werbekunden erst nach zwei gescheiterten Nachbesserungsversuchen oder Ablehnung der Nachbesserung durch Webwerk zu.

In Fällen höherer Gewalt, z. B. Arbeitskampf, Beschlagnahme und sonstige behördliche Maßnahmen, Verkehrs- und Betriebsstörungen u.ä., behält Webwerk den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn die zu veröffentlichende Werbung in angemessener Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird.

#### **Haftung Webwerk**

Webwerk haftet nur für Schäden, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Für Folgeschäden und entgangenem Gewinn, insbesondere auf Grund einer positiven Vertragsverletzung, haftet Webwerk nicht, soweit der Schaden nicht in den Bereich einer zugesicherten Eigenschaft fällt.

Der Werbekunde bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche zur Verbreitung im Internet oder auf einem anderen Online Dienst erforderliche Nutzungsrechte von sämtlichen Inhabern von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Dateien (wie z.B.: Texten, Fotos, Grafiken etc.) erworben hat.

Für von Webwerk nicht vorhersehbare oder im Verantwortungsbereich des Werbekunden bzw. seiner Agentur liegende Schäden haftet Webwerk nicht. Die Haftung von Webwerk für die Wiederbeschaffung von Daten ist zusätzlich dahingehend beschränkt, dass eine Haftung nur besteht, wenn der Werbekunde sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Vorstehende Haftungsregelungen betreffen vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

#### **Geheimhaltung & Datenschutz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus. Der Werbekunde wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass Webwerk seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. Webwerk ist berechtigt, soweit sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, die Daten weiterzuleiten, sofern dies erforderlich ist.

Der Werbekunde verpflichtet sich einerseits das Passwort, das ihm Webwerk für den Online-Zugang zur Werbeerfolgsstatistik der Webwerk zur Verfügung stellt, absolut vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben. Andererseits verpflichtet sich der Werbekunde Webwerk für Schäden die auf Grund der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen, schad- und klaglos zu halten. Für den Fall dass eine Weitergabe innerhalb des Unternehmens vom Werbekunden notwendig ist, verpflichtet sich dieser, das von Webwerk übermittelte Passwort nur jenen Personen seines Unternehmens zur Verfügung zu stellen, die derselben Geheimhaltungspflicht unterliegen.

#### **Sonstiges**

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen oder den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist der Firmensitz der Webwerk. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörthersee zuständig.

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

#### **Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Webwerk Kommunikationsdesign Ges.m.b.H. ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

#### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, 01.11.2008